

"Dienste der Kirche an Staat und Gesellschaft – Möglichkeiten, Grenzen, Schwierigkeiten"

Festvortrag von Staatsminister a.D. Prof. Dr. Hans Maier, München, beim 10. Elisabethempfang

Im Folgenden ist der Festvortrag dokumentiert, den Staatsminister a.D. Prof. Dr. Hans Maier, München, beim 10. Elisabeth-Empfang des Erfurter Bischofs am 19. November 2002 in der Erfurter Brunnenkirche gehalten hat:

Dienste der Kirche an Staat und Gesellschaft – das ist ein weites, ein fast uferloses Feld. Es geht ja um nichts Geringeres als um den Weltdienst der Kirche, und dieser Weltdienst hat im Lauf der Zeit viele und verschiedene Formen angenommen. Ich will mich dem Thema in drei Schritten nähern: zunächst schildere ich die älteren Dienste der Kirche am Gemeinwesen (I), dann deren neuzeitliche Relativierung und Eingrenzung durch den Staat (II) - und endlich frage ich nach den Möglichkeiten und Chancen kirchlichen Wirkens in Staat und Gesellschaft heute (III). Natürlich ist bei allen Überlegungen immer die Kirche von Erfurt im Blick – und beim Elisabethempfang steht uns die heilige Elisabeth vor Augen, diese "Schwester in der Welt", deren Leben als Fürstin und als Vertriebene, als Mächtige und als Arme uns etwas von der Weite kirchlicher Diakonie mitteilen kann.

I. Die älteren Dienste

Die Haltung der frühen Christenheit zu Kaiser, Obrigkeit, politischer Gewalt ist, wie bekannt, nicht auf eine einfache Formel zu bringen. Quietistische Bescheidenheit, duldsamer Gehorsam finden sich in den Zeugnissen ebenso wie die herausfordernde Parole "Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen" – Vorbote jahrhundertelanger Kämpfe zwischen christlicher Kirche und weltlichem Regiment. Als Kontinuum in den wechselnden Situationen treten zwei Züge hervor: die Christen gehorchen, apostolischer Weisung folgend, der Obrigkeit; und sie beten – selbst in Verfolgungszeiten und ungeachtet ihrer Ablehnung des Kaiseropfers – für den Kaiser und das Heil des Reiches. Freilich, sie gehorchen einer Obrigkeit, die unter Gottes Gericht steht; und sie beten für einen Kaiser, der ein Mensch ist, nicht ein Gott. Denn mit Christus ist "die Zeit erfüllt", der Bann der irdischen Mächte gebrochen. Alle Gewalten werden durch Christus "zur Schau gestellt" und ihres dämonischen Charakters entkleidet. Dämonisch ist nach christlicher Lehre, was sich Gott nennt, ohne es zu sein. Kaiser und Reich, Staat und Herrscher werden zu Dämonen, wenn sie göttliche Allmacht für sich beanspruchen. Diesem Anspruch darf, ja muss der Christ widerstehen; denn er durchschaut das Scheingöttliche als Blendwerk, als *pompa diaboli*. Im Christentum sind daher Staat und Politik etwas anderes, als sie vorher waren – sie enthüllen sich in einem radikalen Sinn als menschliche Schöpfungen. Die Polis, die Civitas, der Staat – das ist nichts Göttliches. Das Politische wird zu sich selbst, zu seinen irdischen Zielen und Zwecken, befreit. Seine eigene Geschichte beginnt. In mancher Hinsicht beginnt sie *erst jetzt*.

Das frühe Christentum überwindet nicht nur die antiken Staatskulte und entdeckt Geschichte und Politik als Feld des Menschen – es überwindet auch die (von der *Pax Romana* nur überdeckte) Partikularität des Staatlichen und Politischen. In den Lehren der Kirchenväter tritt die *eine Menschheit* jenseits der Rassen, Nationen, Klassen in den Blick. Die kreatürliche Gleichheit der Menschen vor Gott bereitet eine Position prinzipieller Rechtsgleichheit vor – daher kann im christlichen Kontext die Sklaverei nicht dauern. Die Universalität der Menschennatur wird neu entdeckt. Hier liegen die Voraussetzungen für die spätere Entfaltung des Zusammenhangs von Menschheit, Naturrecht, Menschenrechten. Der historische Durchbruch erfolgt freilich – nach langer Inkubationszeit – erst in der Neuzeit, unter der Schubwirkung säkularer Kräfte.

Alle diese "älteren Dienste der Kirche" wirken bis in die Gegenwart fort. So sind die

Glaubenszeugen, die Märtyrer, aller Jahrhunderte zwar in erster Linie für die Freiheit der Kirche gestorben. Sie haben mit ihrem Tod aber auch Zeugnis für den Staat abgelegt. Von den Menschen der Widerstandsbewegung im Dritten Reich hat man sagen können, sie hätten in der totalen Perversion der Staatlichkeit den Staat wiederentdeckt: einen Staat, der nicht Selbstzweck ist, sondern im Dienst des Rechts und des Menschen steht. Ähnlich steht es mit den an Zeiten, Fristen, Verantwortlichkeiten gebundenen politischen Strukturen der modernen Demokratie: sie würden ihren Rückhalt, ihr Fundament verlieren, würde die christliche Linearität der Zeit in Frage gestellt; denn in einer ewigen Wiederkehr des Gleichen kann es keine Verantwortung, keine Rechenschaftspflicht des Menschen mehr geben. Ebenso deutlich tritt die Kirche im 20. und 21. Jahrhundert für die Geltung der Menschenrechte ein: die Gottunmittelbarkeit des Menschen durchbricht alle Nationen und Kulturen, so dass ein "clash of civilisations" im christlichen Denken keine Stelle hat.

In die Gegenrichtung gehen jene anderen Dienste, die die Kirche immer wieder beim Aufbau neuer politischen Ordnung, bei der Neukonstituierung von Staatlichkeit geleistet hat. So hat sich in Europa seit dem frühen Mittelalter im Schoß der Kirche eine Vielzahl von Tätigkeiten entwickelt, die wir heute eher mit dem Staat verbinden: das Personenstandswesen, die Sorge für Arme und Kranke, Einrichtung von Erziehung, Bildung und Wissenschaft. Das waren keine Usurpationen. Dem Staat – der noch kaum existierte – wurde nichts weggenommen. Vielmehr entstanden diese Tätigkeiten unmittelbar aus dem Eingehen der Kirche auf die Welt; sie standen im Dienst einer sich allmählich ausformenden christlichen Ordnung des Lebens. So etwa der Personenstand: der einzelne wurde – über Familie, Sippe, Stand hinaus – in seiner Individualität erkannt und ernstgenommen (noch heute erinnert das englische Wort für Vorname – christian name – daran!). Oder Erziehung und Bildung: die breite Wirkung christlicher Lehre wäre nicht möglich gewesen ohne sie. Oder das Armen- und Krankenwesen: in einer christlichen Umgebung sollte kein Mensch ins Leere fallen. Hier sind Elemente moderner politischer Kultur vorgeprägt. Recht und Gesetzgebung orientierten sich lange Zeit an einem Kanon christlichen Lebens. Christliche Direktiven des öffentlichen Lebens waren in Europa bis an die Schwelle der modernen Revolutionen wirksam – und in vielen Bereichen, vor allem im Feld des Sozialstaats, dauern sie bis heute fort. Am Ende des 20. Jahrhunderts ist der Aufbau politischer Ordnungen mit Hilfe christlicher Kräfte neuerlich aktuell: man denke an jüngste gewaltlose Revolutionen in der Dritten Welt (auf den Philippinen, in Teilen Afrikas, in Nicaragua) oder an die Erwartungen, die heute auf christlichen Kräften in vielen ehemals sozialistischen Ländern ruhen. Hier geht es nicht um die Reduktion staatlicher Übermacht, um die *Grenzen* des Staates – es geht zuerst einmal um die *Anfänge* staatlichen Lebens, um die Entwicklung gemeinschaftsbildender Kräfte in Krisen- und Umbruchzeiten.

Beide Grundantriebe haben ihre Berechtigung – es gibt eine Zeit für die eine und eine Zeit für die andere. Beide haben aber auch ihre Schwierigkeiten und Grenzen. So kann die christliche Relativierung des Staates, wenn sie zur Dauereinrichtung wird, übers Ziel hinausschießen. Vom Staat bleibt dann im Blick der Kirche leicht nur noch ein Not- und Verstandesstaat, ein Notdurft-Staat übrig. Die christliche "Entheiligung der Welt" mündet in eine "Polis ohne Politik" (Dolf Sternberger). Die politische Haltung der Christen fällt unter Umständen in Quietismus und Attentismus zurück. Das mochte in der historischen Situation der frühen Kirche verständlich sein. Es kann aber nicht in allen Phasen der Geschichte gelten. Nach einer langen staatlichen Erfahrung in christlichen Zeiten sind wir nicht mehr so bescheiden wie die eben der Verfolgung entronnene frühe Kirche, der es, mit Augustin zu sprechen, genügte, dass "uns der Staat nur nicht zum Unrecht zwingt" – wir wollen dagegen Einfluß darauf nehmen, wie dieser Staat aussieht, was er zu tun und was er zu lassen hat.

Umgekehrt droht auf dem Gegen-Weg der Hinwendung zur Welt, des Eingehens auf sie die andere Gefahr: dass die Kirche zu tief in die Welt einsinkt, dass sie sich dem Staat allzu gleichförmig macht und die Unterschiede verwischt, die zwischen dem Geistlichen und dem Weltlichen bestehen – und am Ende ist man dann bei geistlichen Territorien, bei Reichsbischöfen, bei Kardinälen als Regierungschefs (Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert!) – bei einer Kirche, die öffentliche Privilegien genießt und sich in dieser Welt fest eingerichtet hat. Das kann dann bis ins Geistliche hinüberwirken. Große Monumente des Mittelalters tragen Züge solch leidenschaftlich-gewalttätiger

Ver-Sicherung der Welt in Gott. So wie es Rilke in seinem Gedicht "Gott im Mittelalter" ausgedrückt hat:

Und sie hatten Ihn in sich erspart
und sie wollten, dass er sei und richte,
und sie hängten schließlich wie Gewichte
(zu verhindern seine Himmelfahrt)
an ihn ihrer großen Kathedralen
Last und Masse

(Neue Gedichte, 1907)

So lassen sich hier keine Kriterien ausmachen, die mit absoluter Gewissheit gelten; es kommt auf Tag und Stunde an. Im Gespräch mit der Welt muss die Kirche über viele Sprachen und Zwischentöne verfügen. Freilich, manchmal ist es leichter, eine verweltlichte Kirche zur Askese zurückzuführen, als eine weltlos und weltfremd gewordene Kirche zu neuer Weltbegegnung zu ermuntern. Wo Welt und Kirche nicht mehr "im Rapport" sind, da breiten sich leicht Spiritualismus und Politiksheu aus.

II. Eingrenzung durch den Staat

In der Neuzeit – der Staat ist inzwischen zur Eigenständigkeit erwachsen – verlieren die Dienste der Kirche ihren universellen Charakter. Sie repräsentieren nicht mehr das gesamte öffentliche Handeln. Sie werden eingegrenzt, partikularisiert, relativiert. Vieles von dem, was die Kirche bis dahin *allein* getan hat, übernimmt nun der Staat ganz oder in Teilen - sei es als Erbe, der die Kirche ablösen will, sei es als Konkurrent, der mit ihr rivalisiert, sei es als Partner, der die Arbeit mit ihr teilt. Zwischen kirchlichem und staatlichem Handeln entwickeln sich Abgrenzungen, Arbeitsteilungen, unterschiedliche Schwerpunkte. Es entstehen getrennte Arbeitsfelder, aber auch zahlreiche Überschneidungsbereiche.

Das ist nichts gänzlich Neues – schon im Investiturestreit, also bereits im hohen Mittelalter, wurden die heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Reich und der Kirche über die Einsetzung der Bischöfe schließlich, wie bekannt, durch eine vertragliche Lösung geschlichtet; der älteste Staats-Kirchen-Vertrag der Weltgeschichte, das Wormser Konkordat (1122), regelte die gemeinsam interessierende *res mixta* der Bischofsernennung und -bestellung durch Papst und Kaiser in einem Sinn, der Vorausschaubarkeit, Berechenbarkeit und Friede zwischen den Partnern schuf (in ihren Grundlinien hatte diese Regelung fast 700 Jahre lang, bis zum Ende des Alten Reiches im Jahr 1806, Bestand!). Im Lauf der Jahrhunderte wurde das Konkordat zur Normalform des Umgangs miteinander – eine Rechtsform, die den einseitigen Oktroi vermied und die Frage des "ersten Ranges" zwischen den Partnern in der Schwebe ließ.

Auch der jüngste Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Thüringen über die Eingliederung der Theologischen Fakultät Erfurt in die 1994 wiedergegründete Erfurter Universität steht in der Tradition solcher Konkordate. Es ist hochehrfrohlich, dass er heute unterzeichnet werden konnte. Wir alle, die wir in den letzten Jahren das Schicksal des erprobten und bewährten "Philosophisch-Theologischen Studiums" mit Interesse und manchmal mit Bangen verfolgt haben, dürfen aufatmen und uns glücklich schätzen. Notwendige Grenzziehungen zwischen Staat und Kirche schließen ja geordnete und freundschaftliche Beziehungen nicht aus. Und schwierige Fragen können jederzeit – den Willen zur Kooperation vorausgesetzt – in partnerschaftlichem Geist geregelt werden. Ausdrücklich wird in dem Vertrag festgehalten, dass sich Staat und Kirche einig sind in dem Wunsch, "Pflege und Entwicklung der Katholischen Theologie in Gemeinschaft mit anderen Wissenschaften zu fördern"; und ausdrücklich wird der Beitrag gewürdigt, den das Philosophisch-Theologische Studium Erfurt "über Jahrzehnte im kirchlichen und kulturellen Bereich geleistet hat". In dieser Hinsicht ist der Vertrag für das Bistum Erfurt wie für den Freistaat

Thüringen ein Meilenstein. Wir alle dürfen uns an diesem Tag darüber freuen.

Zurück zur Eingrenzung und Spezifizierung kirchlicher Tätigkeiten in der Neuzeit. Sie ist ein zentraler Vorgang der europäischen Geschichte. Noch immer sind die Einzelheiten viel zu wenig untersucht. Ich will nur einige Grundlinien andeuten.

Im *katholischen Europa* hält die Kirche an ihren Prärogativen in den Bereichen Personenstand, Gerichtswesen, Bildung, Sorge für Arme und Kranke lange Zeit fest. Hier bleiben die alten Gewichtsverteilungen im großen und ganzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert erhalten - bis dann die Französische Revolution mit neuen, ganz anderen Entwürfen hervortritt. Diese Gegenentwürfe greifen im 19. Jahrhundert in Gestalt der Säkularisation und später in zahllosen "Kulturkämpfen" auf viele Länder über. (Wir erinnern uns ja im nächsten Jahr der 200. Wiederkehr des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803!). Freilich sind nicht alle Gegenden Europas und nicht alle Bereiche staatlichen und kirchlichen Handelns gleichmäßig betroffen. In Spanien beispielweise fällt das Gerichtsprivileg für Geistliche erst Ende des 20. Jahrhunderts endgültig fort - wie auch die katholische Staatskirche hier länger als anderswo gedauert hat. Die alten Symbiosen von Kirche und Staat gehen in der katholischen Welt erst mit dem Zweiten Vatikanum generell zu Ende. Es gibt in der Gegenwart nicht eine einzige katholische Staatskirche mehr (auch nicht die Privilegierung des katholischen Glaubens als Staatsreligion in Verfassungen oder Verträgen). Personenstands- und Gerichtswesen hatte die katholische Kirche schon früher dem modernen Staat überlassen. In den Bereichen Bildung und Erziehung freilich und in der Sorge für Kranke, Behinderte, Alte ist die Kirche durchweg mit Zustimmung der Gläubigen und - wie ich meine - der großen Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor präsent.

Im Unterschied zur katholischen Kirche haben die *Kirchen der Reformation* schon im 16. Jahrhundert einen ersten "Säkularisierungsschub" erlebt. Viele ihrer alten Tätigkeiten im Bildungs- und Erziehungswesen wurden Sache des Staates – freilich eines Staates, der sich als Anwalt des christlichen Glaubens empfand und der alles tat, um die christliche Lebensführung seiner Bürger zu sichern. Das geistliche Regiment verschwand nicht – es wurde vielmehr in den Kreis der Staatstätigkeiten eingeschlossen. So entstand ein gewissermaßen "um die Kirche vermehrter" Staat (Kurt von Raumer). Der lutherische deutsche Territorialstaat hat den Machtzuwachs, den er durch die Einziehung des Kirchengutes und die Loslösung von der römischen Jurisdiktion erfuhr, bewusst durch eine ethische Politik zu vergelten versucht. Der Ausbruch aus den christlichen Traditionen in die Ungebundenheit moderner Machtpolitik und Staatsräson hat sich daher in Deutschland erst verhältnismäßig spät vollzogen. Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein beherrscht eine eigentümliche, für die deutsche Staatsentwicklung wichtige Konfiguration das Feld, die noch im 19. Jahrhundert nachwirkt: der christliche Erziehungs- und Wohlfahrtsgedanke – ein Erbe, das die lutherische Kirche dem "Teutschen Fürstenstaat" mit auf den Weg gegeben hatte.

Dieses Erbe ist in den Sozialreformen der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts noch einmal mächtig geworden und hat breite Wirkungen, weit über Deutschland hinaus, entfaltet. Gegenüber den zu wirtschaftlicher Weltwirkung aufsteigenden anglikanisch und calvinistisch reformierten Völkern setzte das in seiner Mehrheit lutherische Deutschland mit der Einführung der staatlichen Sozialversicherung einen unverkennbaren Gegenakzent. Auch die katholische Minderheit hat dabei mitgewirkt: allgemein durch die im 19. Jahrhundert erneuerte katholische Soziallehre - und konkret durch den Franckensteinschen Kompromiß, der im Mai 1884 buchstäblich in letzter Minute im Reichstag die Mehrheit für die Unfallversicherungs-Vorlage garantierte.

So hat der frühe "Säkularisierungsschub" in den Kirchen der Reformation nicht nur die Kräfte der Emanzipation, der Loslösung vom Vergangenen bestärkt – er hat auf der anderen Seite auch dazu beigetragen, neue Traditionen zu bilden. Er hat bewahrend, verstetigend gewirkt. Das gilt übrigens für die lutherischen Kirchen im ganzen Europa. Wo gibt es in der heutigen Welt noch Bilder mittelalterlicher, den Staat umgreifender Verwaltung, wenn nicht in den protestantischen Ländern des europäischen Nordens und Nordwestens? Hier führt nicht nur der Pfarrer noch ganz selbstverständlich, gleichberechtigt mit dem weltlichen Standesbeamten, die Trauregister, beglaubigt Unterschriften, stellt Führungszeugnisse aus und gibt bei Renten- und Pensionsanträgen amtliche Erklärungen ab – auch die Kirchen verstehen sich überwiegend noch als staatlich

privilegierte Volkskirchen (obwohl einige von ihnen in den letzten Jahren eine Revision ihrer Verfassung eingeleitet haben). Die englische, die schottische, die schwedische, die dänische, die finnische Kirche sind die letzten christlichen Staatskirchen der Geschichte. Darin haben sie in der gegenwärtigen Welt kein Gegenstück.

Fazit: Der moderne Staat hat viele Tätigkeiten aus den Händen der Kirche übernommen (oder auch: der Kirche aus den Händen genommen). Er hat jedoch - wofür er Rechtsstaat blieb - nirgendwo im Bereich der alten kirchlichen Dienste ein Monopol staatlicher Tätigkeiten (mit ausschließender Wirkung für andere Träger) eingerichtet. Die Gründe liegen auf der Hand: Ein pluralistischer Staat tut gut daran, nicht alles selbst regeln und richten zu wollen; ein freiheitlicher Staat wird freiwillige Dienste seiner Bürger nutzen - und ein wertoffener Staat wird über die Meinungen und Überzeugungen maßgeblicher Kräfte in der Gesellschaft nicht einfach hinweggehen - zumal dann nicht, wenn er selbst kaum in der Lage wäre, das durch den Verzicht entstehende Wert-Vakuum aus eigener Kraft zu schließen.

So kommt es also, dass - ungeachtet der historisch unvermeidlichen Eingrenzung kirchlicher Dienste, ungeachtet der Notwendigkeit von Absprachen und Arbeitsteilungen zwischen Staat und Kirche - kirchliche Dienste auch in der Gegenwart bestehen. Und sie bestehen nicht nur, sie sind auch nötig. Warum sind sie nötig?

III. Chancen kirchlichen Wirkens in Staat und Gesellschaft heute

Nun, der moderne Staat braucht die Christen - so wie er selbstverständlich alle Bürger braucht. Er braucht die Christen als kritisches wie auch als legitimierendes Element. Dies einmal deshalb, weil er in der Vergangenheit vieles aus christlichen Traditionen in sich aufnahm, was weiterzuführen und weiterzuentwickeln er sich verpflichtet hat - was wäre der Sozialstaat ohne die Nächstenliebe? Dies aber auch deshalb, weil der Staat auch in Zukunft nur bestehen kann, wenn viele Menschen sich hinter ihn stellen und ihm mit Eifer, Fantasie und kritischem Sinn zu Hilfe kommen. Mag ein Obrigkeitsstaat mit bloßem Gesetzesgehorsam auskommen - eine Demokratie bedarf der ständigen Mitverantwortung vieler Bürger. Demokratie ist gestaltbar, aber auch verletzlich. Ihr Umriss ändert sich ja ständig im Auf und Ab der Politik, im Wechsel der Wahlergebnisse und Mehrheitsentscheidungen. Was können Christen tun, um den demokratischen Staat zu unterstützen, ihm Form und Festigkeit zu geben?

Die Kirche muss dem heutigen Staat mit angemessenen Mitteln begegnen. Sie muss ihm helfen, ihn begleiten - auch ihn warnen und ihm widersprechen, wo es nötig ist. Dabei genügt es nicht, dass die Kirchen die Politik von allen Seiten mit einem "Es ist dir nicht erlaubt!" umstellen, aber kein Wort darüber verlieren, was denn nun in einer gegebenen Situation erlaubt, ja geboten sein könnte. Kirchliche Sprüche können heute nicht mehr bloße Ein-Sprüche, Wider-Sprüche, Bann-Sprüche sein. Diese Einsicht ist noch nicht Allgemeingut. Manchmal, so scheint mir, wirkt in den Kirchen seelsorgspsychologisch noch ein Bild von Politik nach, das sich zumindest in der westlichen, rechtsstaatlichen, demokratischen Welt längst auf dem Rückzug befindet: Politik als Magma ordnungsloser Kräfte, die durch kirchliches Gebot erst kanalisiert werden müssen; Politiker als hemmungslose Kraftnaturen, denen die Kirche erst einmal ihr domestizierendes *non licet* entgegenzusetzen habe.

Die Wirklichkeit ist anders. Wichtiger als Domestikation scheinen mir heute vielfach Ermunterung und Zuspruch zu sein. Bei einer großen Zahl - ich meine fast bei der Mehrzahl - heutiger Politiker gilt es eher Ich-Schwäche zu kompensieren als Kraftüberschüsse zu regulieren. Den nervös-bescheidenen, um Zustimmung bemühten, rechts- und parteistaatlich gebändigten, vom Terminkalender gehetzten, von den Medien verfolgten Politiker von heute von der Zinne eines kirchlichen Wächteramtes anzuherrschen, als sei er Attila oder Napoleon - das ginge an der Sache, an der seelsorglichen wie politischen Situation gründlich vorbei.

Kontrollieren soll man ihn gewiss, auch ihn sorgsam betrachten, den Prozeduren von Approbation und Reprobation unterwerfen – einverstanden. Doch man sollte ihn, wie den Sportler in der Arena, nicht nur mit zweifelnden Gedanken begleiten, sondern gelegentlich auch ermutigen und anfeuern. Man sollte ihm seine Ehre, seine Chance zur Bewährung lassen. Es ist für mich eine Nagelprobe auf unsere politische Kultur, ob Handeln in Verantwortung und Risikobereitschaft in Zukunft noch möglich sein wird - oder ob es eines Tages untergeht im Klima einer neidigen Voyeur-Moral.

Die Kirche muss darüber nachdenken, welche Dienste sie heute für Staat und Gesellschaft leisten kann. Es wird im allgemeinen nicht mehr der große Exorzismus sein, den sie anwendet – das Mittelalter wiederholt sich nicht. Es wird auch nicht mehr geistig-geistliche Macht früherer Zeiten sein, die sie ins Spiel bringt, Ämter, Ländereien, Schenkungen – die Gefahr für ihre Glaubwürdigkeit wäre zu groß. Aber es könnte ein ideeller Exemplarismus sein, der aus einer Kirche der Freiheit, Demut, Liebe hinüberwirkt in den Bereich von Politik und Gesellschaft - eine Offenheit und Verlässlichkeit, ein neuer Freimut, eine Sicherheit des Sprechens, ein Verzicht auf Taktik, auf Vorteile. - Dazu zuletzt vier Stichworte.

Erstens: *Verlässlichkeit*. Als vor 13 Jahren die SED-Herrschaft in der DDR zusammenbrach, richteten sich viele Erwartungen auf die Kirchen. Nach einer langen "Wüstenzeit" – ein Ausdruck von Heinz Schürmann – sollten sie das öffentliche Leben mit einem neuen Geist erfüllen. Sie sollten Anwälte der Gerechtigkeit und Freiheit sein, der Achtung vor dem Menschen. Vor allem aber sollten sie eintreten für die unverstellte, wahrheitsgetreue, verlässliche Rede – für ein ehrliches Sprechen, ohne das es weder tragfähige zwischenmenschliche Beziehungen geben kann noch Vertrauen zwischen Staat und Bürger.

Eine gewaltige Erwartung nach einer Zeit der Lüge, der Verstellung, des Schweigens - die fast unvermeidlichen Begleiterscheinungen des Lebens in einer Diktatur! Ist sie in Erfüllung gegangen? Ist sie enttäuscht worden? Konnte kirchliches Sprechen beim Beginn des neuen politischen Lebens Hilfe leisten? Darauf mag jeder heute selbst für sich die Antwort geben. Sicher ist, dass hier nach wie vor einer der wichtigsten Dienste liegt, den die Kirche für Staat und Gesellschaft zu leisten vermag.

Zweitens: *Menschenbild*. Von Anfang an wandte sich die christliche Botschaft mit Nachdruck "an alle". Alle sollten vom göttlichen Wort erreicht werden. Niemand sollte sich ausgeschlossen fühlen. Das Christentum hob nach innen alte soziale Abgrenzungen und Schranken auf und entwickelte in seinen Gemeinden eine Praxis des Miteinander – und es entfaltete nach außen den Gedanken der Völker-Einheit, die Idee der "Menschheit". Die Sorge für andere, besonders für die Armen, Abhängigen, Bedürftigen sollte an die Stelle der Sorge für das eigene Ich, für die Perfektion des "höheren Menschen" treten. Der Hass gegen Andere, Fremde sollte abgelöst werden durch Brüderlichkeit, ja durch Feindesliebe. Umwertung aller Werte – das ist in der Tat die Wirkung der langsam voranschreitenden, immer wieder von Rückschlägen unterbrochenen christlichen Revolution. Unfreiwillig hat es Nietzsche mit seiner hassvollen Replik bezeugt: "Alle Wertschätzungen auf den Kopf stellen – das mussten sie (sc. die Christen)!"

Auf der christlichen Umwertung der Werte ruht das mittelalterliche und moderne Kranken-, Armen- und Erziehungswesen (die Antike kennt keine institutionellen Einrichtungen vergleichbarer Art!). Auf ihr ruhen alle sozialen Einrichtungen, die den Menschen in seiner Individualität und Sozialität schützen, seine Entfaltung sichern und ihn im Alter, in Krankheit und Not nicht im Stich lassen. Im Bistum Erfurt repräsentieren diesen Dienst über 4000 Mitarbeiter des Caritasverbandes, 73 Kindergärten, 5 Kinder- und Jugendheime, 5 Krankenhäuser, 24 Altenheime, 19 Behinderteneinrichtungen, 44 Beratungsdienste und 6 Sozialstationen. Sie alle leisten vorbildliche Arbeit und sind ein Zeichen der Kirche in der Öffentlichkeit.

Drittens: *Erziehung*. Ich brauche Ihnen den Zustand unserer Jugend nicht zu schildern. Vor Jahrzehnten sprach Helmut Schelsky von der "Skeptischen Generation". Heute spricht man - gewiss verallgemeinernd - von einer "depressiven" Generation. Christopher Lash hat auf die Ichschwäche vieler junger Menschen, zumal in den Großstädten, aufmerksam gemacht. Sie kann in Selbstmitleid, sie kann aber auch in Aggressivität umschlagen. Hier versagen dann alle Theorien

von Anreiz und Zwang, von Belohnung und Strafe. Hier versagen auch die herkömmlichen pädagogischen Therapien. Nichts kann das ersetzen, was vielen jungen Menschen heute wohl am meisten fehlt: nachahmenswerte Vorbilder dafür, wie man dieses Leben in persönlicher Freiheit und sozialer Bindung führen kann.

Vorbildorientierte Erziehung, geleitet vom Ethos eines Menschenbildes: das kennzeichnet die "Seelenführer" Europas von Vergil über die Kirchenväter und Mönche bis zu Pestalozzi und Janusz Korczak. Für die christlichen Erzieher leuchtet über all diesen menschlichen Vorbildern immer wieder das eine Vorbild nach Matthäus 23: "Einer ist euer Lehrer, Christus." Schulen in kirchlicher Trägerschaft können hier mithelfen, die christliche Stimme in vielfältigen, oft dissonanten heutigen Chor von Bildung und Erziehung zur Geltung zu bringen. Sie können unbefangener und freier von Erziehung sprechen, als die vielfältig an Rücksichten gebundene staatliche Schule im allgemeinen kann und will. Im Bistum Erfurt gibt es sieben Schulen dieser Art: drei in Erfurt, drei in Heiligenstadt, eine in Dingelstädt – nicht zu reden von den sechs Bildungshäusern der Diözese, die wichtige Öffentlichkeitsarbeit leisten. Grund genug, bei diesem Elisabethempfang allen zu danken, die in sozialen und pädagogischen Einrichtungen, oft unter schwierigen Umständen, Tag um Tag die Gegenwart der Kirche in der Gesellschaft bezeugen!

Letztes Stichwort: *Freiheit*. Eine Erfahrung von Christen könnte, so meine ich, bei der Erkenntnis der heutigen Situation von Nutzen sein. Sie betrifft zwei Diktaturen, unter denen ein großer Teil der heute lebenden mittleren und älteren Generationen sein Leben zubringen musste. Die modernen Totalitarismen – diese Einsicht wird immer deutlicher – sind nicht zufällig entstanden. Sie waren - zumindest *auch* – Reaktionen auf Defizite und Verwerfungen in der modernen Freiheitsgeschichte. Hat nicht die Ablösung der älteren Sozialethik durch den Geist individueller Emanzipation - bei allem Gewinn, den sie brachte - auch in Einseitigkeiten und Sackgassen geführt? Hat sie nicht jene soziale Krise ausgelöst, deren Vorspiel im 19. Jahrhundert die "Soziale Frage" war und die im 20. Jahrhundert viele der europäischen Demokratien an den Rand des Scheiterns brachte? Sind nicht moderne Sozialbewegung und Sozialgesetzgebung seit den Reformen des 19. Jahrhunderts eine einzige Korrektur jener Emanzipation gewesen, deren ursprünglicher Ausgangspunkt die These des persönlichen Sich-Selbst-Genügens, der Leugnung aller Verpflichtungen des Menschen gegenüber dem Mitmenschen war?

Ich bin überzeugt: Freiheit wird *nach* den modernen Totalitarismen nicht mehr einfach in den Begriffen der früheren Zeit buchstabiert werden können. Die Geschichte kehrt nicht einfach an ihren Ausgangspunkt zurück. Der ideologische Sozialismus war die Perversion der *Gerechtigkeit* (wie Faschismus und Nationalsozialismus Perversionen der *Gemeinschaft* waren). Perversionen löschen aber die berechtigten Fragen nach Gerechtigkeit und Gemeinschaft nicht aus. Und so wird es eine Aufgabe christlichen Denkens sein, den Freiheitsbegriff von neuzeitlichen Verengungen zu befreien – ihm jene soziale (und ökologische!) Dimension zurückzugeben, die aus der Geschöpflichkeit des Menschen, aus seiner wechselseitigen Hilfs- und Ergänzungspflicht erwächst. Das ist eine Aufgabe auf lange Frist. Sie muss in geduldiger Arbeit, ohne Hast und in einem ständigen Dialog mit Andersmeinenden entwickelt werden. Erst wenn dieser Aufbau einer neuen Sozialethik nach dem Fall der Mauern gelingt, erst dann wird das totalitäre Erbe der Vergangenheit endgültig überwunden sein.